

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, benötigen die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen.

Diese Vollmacht gilt für folgende Sparte: (bitte ankreuzen)

- Wasser-Hausanschluss (nach § 10 Abs. 8 AVBWasserV)
- Strom-Netzanschluss (nach § 2 Abs. 3 NAV)
- Erdgas-Netzanschluss (nach § 2 Abs. 3 NDAV)

Hiermit stimmt der (bitte ankreuzen)

- Grundstückseigentümer
- Erbbauberechtigte

Name, Vorname oder Firma

für folgende Anschlussstelle

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der Stadtwerke Trossingen GmbH zu. Das Eigentum der Stadtwerke Trossingen GmbH an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen erkenne ich an.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter